ANLAGE: 32 FORD Radtyp: OMUL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Tooliiiloono Baton,	no baton, rtarziaocang								
Ausführung	Ausführungsbezeichnu		Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig		
				loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		g	(mm)		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierring				(kg)	(mm)	datum	
OMUL3BP35B634	PCD108 ET35	Ø70.1 Ø63.	4	63,4	Kunststoff	615	2016	01/09	
OMUL3BP35634	PCD108 ET35	Ø70.1 Ø63.	4	63,4	Kunststoff	615	2016	01/09	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : BAP; BAW; BCV; BFP; BFW; BNP; BNW; DAW;

DAX; DBW; DBX; DFW; DNW; DNX; ECT; GAL; GBP; GBP4; GGR;

JAS; JA8; JA8-LPG; JBS; JD3; JH1; JR8; JU2

135 Nm für Typ: JK8

Verkaufsbezeichnung: B-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JK8	e9*2007/46*0092*	55 -88	185/60R15 84	124	Nur B-Max;
			185/65R15 88	12A	Schrägheck;
			195/55R15 85	12A	Frontantrieb;
			195/60R15 88	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: FIESTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA8	e9*2001/116*0069*	44 - 99	185/55R15 82	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	Schrägheck 2-türig;
JA8-LPG	e13*2007/46*1058*			24M	Frontantrieb;
JR8	DE*2007/46*0072*		185/60R15 84	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71K; 721;
			195/50R15 82	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	725; 73C; 74A; 74H;
				24M	74P; FHB
			195/55R15 85	11A; 21P; 22H; 22L; 24J;	
				24M	
			195/60R15	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	
				24M; 51G	
			205/50R15 86	11A; 21P; 22H; 22L; 24J;	
				24M	
			205/55R15 88	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	
				24M	

ANLAGE: 32 FORD Radtyp: OMUL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA8	e9*2001/116*0069*	44 -88	185/55R15 82	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	Schrägheck 4-türig;
JA8-LPG	e13*2007/46*1058*			24M	Frontantrieb;
			185/60R15 84	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71K; 721;
			195/50R15 82	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	725; 73C; 74A; 74H;
				24M	74P; FHB
			195/55R15 85	11A; 21P; 22H; 22L; 24J;	
				24M	
			195/60R15	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	
				24M; 51G	
			205/50R15 86	11A; 21P; 22H; 22L; 24J;	
				24M	
			205/55R15 88	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	
				24M	

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*	55 -86	195/55R15 85	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
DAX	e13*98/14D0057*,	55 - 96	195/60R15-87	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
	e13*98/14*0057*		205/50R15-85	11A; 22B; 22F; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74H;
DBW	e13*97/27*0038*		205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 24J; 24M	74P; 76Q
DBX	e13*98/14D0058*,				
	e13*98/14*0058*				
DFW	e13*97/27*0039*				
DNW	e13*97/27*0040*				
DNX	e13*98/14D0056*,				
	e13*98/14*0056*				

Verkaufsbezeichnung: FORD COUGAR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BCV	e9*96/79*0027*	96	205/60R15	11A; 22F; 51G	10B; 11G; 11H; 12A;
		96 - 125	195/60R15	51G	51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: FORD ESCORT, ORION

verkadisbezeichhang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
GAL	G146	96 - 110	185/55R15-81		bis Nachtrag 4;		
			195/50R15	11A; 22B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			195/50R15-82	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;		
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	725; 73C; 74A; 74H;		
				362	74P		
GAL	G146	44 - 66	195/50R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 33H	bis Nachtrag 4;		
		44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H	10B; 11B; 11G; 11H;		
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B;	12A; 51A; 71K; 721;		
				22B; 22F; 24C; 24D; 33H;	725; 73C; 74A; 74H;		
				362	74P		
		77	195/50R15	11A; 22B; 24J; 24M; 33H;			
				51G			

ANLAGE: 32 FORD Radtyp: OMUL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	G146	44 - 66	195/50R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 33H	ab Nachtrag 5;
		44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				24D; 33H	725; 73C; 74A; 74H;
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M; 33H;	74P
				66H	
		77	195/50R15	11A; 22B; 24J; 24M; 33H;	
				51G	
GAL	G146	110	185/55R15-81		ab Nachtrag 5;
			195/50R15	11A; 22B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: FORD FIESTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JAS	e13*93/81*0008*,	37 - 76	195/45R15-78	11A; 22B; 24J; 24M; 5CK	10B; 11B; 11G; 11H;
	e13*95/54*0008*		205/45R15-79	11A; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
JBS	e13*93/81*0009*,	76	195/50R15	11A; 22B; 24C; 24M; 51G	725; 73C; 74A; 74H;
	e13*95/54*0009*				74P
JD3		43 - 110	185/55R15 82	11A; 21B; 22F; 24C; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
JH1	e1*98/14*0191*				12A; 51A; 71K; 721;
			195/50R15 82	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	725; 73C; 74A; 74H;
			205/45R15 81	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	74P; SC4
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 22G; 24C;	
				24D	

Verkaufsbezeichnung: FORD FUSION

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JU2	e1*98/14*0194*	50 - 74	185/60R15 84	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74H;
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	74P; 76Q
			205/50R15 86	11A; 22F; 24C; 24D	
			205/55R15 88	11A; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

Volkadiobo25ionnang etc menze					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BAP	e1*95/54*0046*	66 - 96	195/55R15-84	11A; 22B; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
BAW	e1*98/14*0124*	66 - 125	195/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
BFP	e1*95/54*0045*		205/50R15-86	11A; 22B; 24J	725; 73C; 74A; 74H;
BFW	e1*98/14*0125*		205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	74P
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24M; 57I	
BNP	e1*95/54*0047*	66 - 96	205/50R15-86	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
BNW	e1*98/14*0126*	66 - 125	195/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	725; 73C; 74A; 74H;
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	74P
				24M; 57I	
		125	205/50R15-86W	11A; 22B; 24J; 24M	

ANLAGE: 32 FORD Radtyp: OMUL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung:	FORD MONDEO
----------------------	-------------

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNP	G387	65 - 100	195/55R15-85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15-87	11A; 22B; 54F	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M; 5EG	
			205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 54F	74P
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24C;	
				24M; 367; 54F	
		65 - 125	195/60R15	11A; 22B; 51G	
			205/50R15-86W	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	
		125	195/55R15	51G; 52J	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24C;	
				24M; 367	
GBP	G274	65 -85	195/55R15-84	bis 1000kg zul.Achslast;	10B; 11B; 11G; 11H;
				11A; 22B; 5EA; 51J	12A; 51A; 71K; 721;
		65 - 100	195/55R15-85	11A; 22B; 51J	725; 73C; 74A; 74H;
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J	74P
			205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 54F	
		65 - 125	205/50R15-86	11A; 22B; 24J	
			205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	
		66 - 100	225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24C;	
				24M; 367; 54F	
		125	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24C;	
				24M; 367	
GBP4	H028	97	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	Kombi;
			195/60R15	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	725; 73C; 74A; 74H; 74P
GBP4	H028	97	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	Pkw geschlossen;
			195/60R15	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15	11A; 22B; 51G	725; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: FORD PUMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*	66 - 92	195/50R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R15-82	11A; 22B; 24M; 367; 65A	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: FORD SCORPIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GGR	G968	85 - 110	215/60R15-90	11A; 22B	Pkw geschlossen;
		85 - 152	195/65R15	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/65R15-93	11A; 22B	725; 73C; 74A; 74H;
			215/60R15	11A; 22B; 51G	74P
		152	205/65R15	11A; 22B; 51G	
			215/60R15-92	11A; 22B	

ANLAGE: 32 FORD Radtyp: OMUL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: FORD SCORPIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GGR	G968	85 - 110	215/60R15-91	11A; 22B	Kombi;
		85 - 152	195/65R15	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/65R15-93	11A; 22B	725; 73C; 74A; 74H;
			215/60R15	11A; 22B; 51G	74P
		152	205/65R15	11A; 22B; 51G	
			215/60R15-93	11A; 22B	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 32 FORD Radtyp: OMUL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 8

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

ANLAGE: 32 FORD Radtyp: OMUL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 7 von 8

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R15

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 65A) Sofern Reifen der Größe 215/45 R 15 auf der Felge 6 1/2 J x 15 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlenden Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66H) Sofern Reifen der Größe 245/35 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 32 FORD Radtyp: OMUL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 8 von 8

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FHB) Die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeug-Varianten, die serienmäßig nur mit 175/65R14 auf 5½J x 14H2, ET37,5 ausgerüstet sind (CO2-reduzierte Fahrzeug-Varianten).